

II-1179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 03 13  
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/06-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Resch und  
Kollegen, Nr. 285/J vom 16. Jänner 1991  
betreffend Gülle- und Klärschlamm Entsorgung  
als Beitrag zur Luftreinhaltung

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

359/AB

1991-03-15

ZU 285/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Resch und Kollegen haben am 16. Jänner 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 285/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die bisherigen Forschungsergebnisse in Österreich und in der BRD hinsichtlich der Verbrennung von Klärschlamm und Gülle in kalorischen Kraftwerken ?
2. Beabsichtigen Sie die Betreiber von kalorischen Kraftwerken aufzufordern, angesichts der möglichen kostengünstigen Umweltverbesserungen mit ihren Versuchen fortzufahren ?  
Sind Sie bereit, diese Versuche eventuell auch organisatorisch oder finanziell zu unterstützen ?
3. Welche Mengen an Klärschlamm bzw. Gülle könnten bei einem derzeitigen kalorischen Kraftwerkspark in Österreich theoretisch auf dem Weg der Mitverbrennung in kalorischen Kraftwerken entsorgt werden ?

- 2 -

Welche Investitions- bzw. Betreiberkosten würde dies aus heutiger Sicht bedeuten ?

Wie hoch sind in Relation dazu die Entsorgungskosten bei Klärschlamm bei konventioneller Entsorgung ?

4. Bei Versuchen in der BRD in Müllverbrennungsanlagen konnte durch Gülleeinsatz neben einer Stickoxidminderung auch die Bildung toxisch bedeutsamer Dioxine im Rauchgas unterdrückt werden. Gibt es derartige Versuchsergebnisse auch aus Österreich ?
5. Glauben Sie, daß die in der Anfrage 3 genannten Mengen an Klärschlamm und Gülle den Betreibern von kalorischen Kraftwerken auch tatsächlich in kontinuierlicher Weise zur Verfügung stünden ?
6. Wäre es nicht sinnvoll, in einem gemeinsamen koordinierten Forschungsprogramm die Möglichkeiten der Klärschlamm- und Gülleentsorgung in kalorischen Kraftwerken und Müllverbrennungsanlagen zu untersuchen und diese Forschungsarbeiten durch Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu unterstützen ?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die von Ihnen zitierten "Forschungsergebnisse in Österreich und in der BRD hinsichtlich der Verbrennung von Klärschlamm und Gülle in kalorischen Kraftwerken" sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt. Die Erteilung einer Aufforderung zur Fortsetzung dieser Versuche an die Kraftwerksbetreiber liegt nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 3 - 5:

In Ihrer Anfrage werden Klärschlamm und Gülle als "Nebenprodukte der Intensivtierhaltung" bezeichnet. Klärschlamm ist kein Produkt der Tierhaltung. Bezüglich der Verwertung von Klärschlamm darf ich Ihnen mitteilen, daß die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes durchwegs sehr strengen Landesregelungen unterliegt.

- 3 -

Hinsichtlich der Gülle ist festzustellen, daß es sich um einen wertvollen Dünger handelt, der im Sinne einer Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft selbst verwertet werden soll. Für den Bereich der Wirtschaftsdünger und damit auch der Gülle geht aus der ressort-eigenen Auswertung der Bodennutzungserhebung hervor, daß regional und überregional keine Überschüsse bestehen.

Mit der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 hat der Nationalrat ein geeignetes Instrumentarium für einen maßvollen Einsatz der Gülle in der Landwirtschaft geschaffen.

Eine nichtlandwirtschaftliche Verwertung von Gülle wäre nicht zielführend, da fehlende Gülle durch Mineraldünger ersetzt werden müßte.

Zu Frage 6:

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.287/J zu dieser Frage detailliert Stellung genommen. Die dort angeführten Argumente sind bei der Gesamtbeurteilung dieses Problems jedenfalls zu berücksichtigen.

Forschungsaktivitäten über die Verbrennung von Klärschlamm und Gülle in kalorischen Kraftwerken bzw. in Müllverbrennungsanlagen sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt. An das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden auch keine diesbezüglichen Anträge für die Gewährung von Fördermitteln zu Forschungsprojekten, wie sie in Ihrer Anfrage dargestellt sind, gestellt.

Der Bundesminister:

